

Bericht des Aufsichtsrats der Instapro II AG über das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der Instapro II AG hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern und erfüllte seine Aufgaben stets als Gesamtgremium. Die Bildung besonderer Ausschüsse erschien auf Grund dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Instapro II AG ist eine reine Holding-Gesellschaft. Sie betreibt kein eigenes operatives Geschäft. Sie hält u.a. Beteiligungen an der Werkspot B.V. mit Sitz in Tilburg, Niederlande, der Home Advisor Limited und der MyBuilder Limited sowie der MyBuilder Plus Limited jeweils mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, der Travaux.com S.à r.l. mit Sitz in Aix-en-Provence, Frankreich, und der MyHammer GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland, deren Alleingesellschafterin sie jeweils (mittelbar) ist (diese Gesellschaften zusammen mit der Instapro II AG die „**Instapro-Gruppe**“). Die Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der Instapro-Gruppe besteht im Betreiben von digitalen Marktplätzen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge.

Der Aufsichtsrat hat das Unternehmen der Instapro-Gruppe begleitet und unterstützt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage und das Risikomanagement in der Instapro-Gruppe. Der Aufsichtsrat kontrollierte die vom Vorstand entfaltenen Tätigkeiten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Im Rahmen seiner Tätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Unternehmensentwicklung berichten. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäftsentwicklung der digitalen Marktplätze einschließlich der Anzahl und Wachstumsentwicklung der Nutzer der Internetangebote. Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat vorab durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung durch Beschlussfassung des

Aufsichtsrats erteilt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat per Videokonferenz getagt und Beschlüsse gefasst. Zudem wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023

Die Instapro II AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 war daher gem. § 316 HGB nicht von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Als kleine Kapitalgesellschaft brauchte die Instapro II AG keinen Lagebericht aufzustellen. Die Instapro II AG macht bezüglich der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 von der Befreiung gem. § 292 HGB Gebrauch.

Aufzustellen war demnach der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG („**Abhängigkeitsbericht**“).

Der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 in seiner Sitzung am 02. Mai 2024. Der Jahresabschluss der Instapro II AG für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung auch keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts („**Schlusserklärung**“). Die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen.

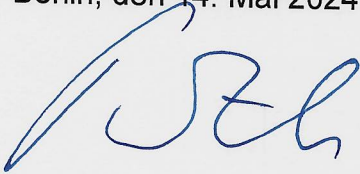
Am 14. Mai 2024 wurde dieser Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gem. § 171 AktG verabschiedet.

Personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Instapro II AG

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 Frau Eliza Johnston, Herr Jeffrey W. Kip und Herr Christoph Partsch an. Herr Partsch wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Kip wurde zum stellvertretenden des Aufsichtsrats gewählt.

Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreich geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Instapro-Gruppe seinen herzlichen Dank aus.

Berlin, den 14. Mai 2024



Der Aufsichtsrat

Christoph Partsch

Vorsitzender